

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/3270 —**

Militärische Anlagen in Portugal

Der Bundesminister des Auswärtigen – 011 – 300.14 – hat mit Schreiben vom 24. Mai 1985 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die USA mit der portugiesischen Regierung bilaterale Absprachen über die Errichtung einer Steuerungsstation für Weltraumwaffen in Almodóvar, Distrikt Beja, getroffen hat, und wie steht die Bundesregierung zu dieser Entwicklung?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in der Nähe von Almodóvar aufgrund einer amerikanisch-portugiesischen Vereinbarung eine Weltraumbeobachtungsstation (nicht eine „Steuerungsstation für Weltraumwaffen“) gebaut werden soll, wie sich aus den veröffentlichten Abmachungen ergibt.

2. Hält es die Bundesregierung mit dem Bemühen der EG, die internationalen Spannungen zu vermindern, für vereinbar, daß auf dem Territorium eines zukünftigen EG-Mitgliedstaates durch die USA militärische Anlagen für die Erforschung, Erprobung und Stationierung von Weltraumwaffen errichtet werden sollen, obwohl der 1972 zwischen den USA und der UdSSR abgeschlossene ABM-Vertrag alle luft-, see- und weltraumgestützten Raketenabwehrsysteme verbietet, um zur Erhaltung des Friedens die gegenseitige Verwundbarkeit der Territorien beider Weltmächte aufrechtzuerhalten?

Wie bereits zu Frage 1 ausgeführt, soll bei Almodóvar eine Weltraumbeobachtungsstation (nicht eine „Steuerungsstation für Weltraumwaffen“) errichtet werden. Voraussetzungen, von denen Frage 2 ausgeht, treffen daher nicht zu.

3. Ist der Bundesregierung bekannt (und wann wurde sie darüber informiert), daß in Voia, Distrikt Faro, eine militärische Beobachtungsstation für Satelliten und bei Sines, Distrikt Setubal, sowie in Lissabon militärische Stützpunkte für atomwaffentragende Unterseeboote errichtet werden sollen?

Zu Voia gilt das zu Frage 1 Gesagte entsprechend. Von der angeblichen Errichtung militärischer Stützpunkte für atomwaffentragende Unterseeboote ist der Bundesregierung nichts bekannt.

4. Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, ob die Luftwaffenstützpunkte Beja und Lajos (Azoren) bei Planungen der NATO in „Krisen außerhalb des Vertragsgebietes“ eine Rolle spielen, und wenn ja, welche?

Die Nutzung von Lajos (Azoren) durch die USA ist durch Vertragsverlängerung vom 14. Dezember 1983 geregelt. Danach wird der Stützpunkt für die Auftragsdurchführung im Rahmen der NATO genutzt. Beja wird durch die USA nicht genutzt.

Zu Angelegenheiten außerhalb des NATO-Vertragsgebietes verweise ich auf Ziffer 16 des Kommuniqués der Außenministertagung des Nordatlantikrats in Brüssel vom 8./9. Dezember 1983, die wie folgt lautet:

„Die Bündnispartner fordern zur Respektierung der staatlichen Souveränität überall in der Welt und der echten Blockfreiheit auf. Sie erkennen an, daß ihre gemeinsamen Interessen als Mitglieder des Bündnisses durch Ereignisse außerhalb des Vertragsgebietes berührt werden können. Sie werden in rechtzeitige Konsultationen über solche Ereignisse treten, wenn festgestellt wird, daß ihre gemeinsamen Interessen involviert sind. Genügende militärische Fähigkeiten müssen innerhalb des Vertragsgebietes gewährleistet sein, um eine ausreichende Verteidigung aufrechtzuerhalten. Bündnispartner, die dazu in der Lage sind, werden sich bemühen, diejenigen souveränen Staaten zu unterstützen, die bei der Abwehr von Bedrohungen ihrer Sicherheit und Unabhängigkeit um Hilfe bitten. Diejenigen Bündnispartner, die in der Lage sind, die Verlegung von Streitkräften außerhalb des Vertragsgebietes zu erleichtern, können dies auf der Grundlage nationaler Entscheidung tun.“

Danach kann von „Planungen der NATO in Krisen außerhalb des Vertragsgebietes“ keine Rede sein.

5. Kann die Bundesregierung als Mitglied der NATO mit Gewißheit ausschließen, daß die in Frage 4 genannten Luftwaffenstützpunkte anderen militärischen Zwecken dienen, als sie vom NATO-Vertrag räumlich und inhaltlich abgedeckt werden?

Über etwaige bilaterale Absprachen hinsichtlich der Nutzung portugiesischer Flugplätze hat die Bundesregierung keine Kenntnis; sie nimmt hierauf auch keinen Einfluß.

6. Kann die Bundesregierung ausschließen, daß diese Orte in US-militärischen Planungen für die „Schnellen Eingreiftruppen (Rapid Deployment Force)“ als Stützpunkte vorgesehen sind?

Auf die Antworten zu Fragen 4 und 5 wird verwiesen.